## **Tagesordnungspunkt 3**

## Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Auen 2024 - 2025

Forstrevierleiter Steines hat den vorgelegten Plan für die Wirtschaftsjahre 2024-2025 erläutert und dem Gemeinderat Auen das Ergebnis des letzten abgeschlossenen Jahres bekannt gegeben.

Die Leistungen des Forstamtes im Körperschaftswald sind in § 27 Landeswaldgesetz geregelt.

Die Verwertung der Walderzeugnisse nach § 27 Abs. 3 LWaldG, sind dem Forstamt Bad Sobernheim - mit Ausnahme der Holzvermarktung – mit dem aktuellen Geschäftsbesorgungsvertrag zum 01.01.2019 übertragen worden. Planänderungen gelten als genehmigt, sofern das Gesamtergebnis nicht vom Haushaltsvoranschlag abweicht. Bei größeren Planänderungen ist der Ortsgemeinderat zu informieren.

## **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Auen stimmt dem von Herrn Steines vorgetragenen und erläuterten Forstwirtschaftsplan für die Jahre 2024-2025 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6 Ja-Stimmen